

Die Vorteile der Maßnahme:

- › Die Kundschaft gelangt mit dem Fahrrad zügiger als zu Fuß von einem Ende der Fußgängerzone zum anderen.
- › Die Fußgängerzone stellt im Radverkehrsnetz eine direkte, kurze Hauptverbindungsachse in der Dülmener Innenstadt dar. Gerade Schülerinnen und Schülern auf dem Weg zur Schule und Beschäftigten auf dem Weg zur Arbeit kommt diese neue Regelung zugute.
- › Durch die Freigabe für den Radverkehr wird die Fußgängerzone/Innenstadt belebt.
- › Für den zielgerichteten Einkaufsverkehr mit dem Fahrrad ist die Freigabe der Fußgängerzone förderlich. Die Einkäufe können mit dem Fahrrad gleich transportiert werden.
- › Durch eine fahrradfreundliche Fußgängerzone ist eine bessere Erreichbarkeit der innerstädtischen Ziele gegeben, und damit leistet die Maßnahme einen gewichtigen Beitrag zur klimaschonenden Mobilität.



Ansprechpartnerin:

Michaela Weller
Stadt Dülmen
FB 61 – Stadtentwicklung
Telefon: 02594 / 12-632
E-Mail: radverkehr@duelmen.de

www.duelmen.de



**Mit dem Rad
durch die Stadt!**

Radfahren in der Fußgängerzone
www.duelmen.de





Liebe Dülmenerinnen und Dülmener,

viele von Ihnen sind gerne mit dem Fahrrad unterwegs. Fahrrad fahren ist gesund, umweltfreundlich und macht einfach Spaß. Bereits seit 1998 ist Dülmen „Fahrradfreundliche Stadt“. In den letzten Jahren ist einiges passiert, um den Radlerinnen und Radlern die Wege durch unsere Stadt einfacher zu machen. Das Veloroutenkonzept, Schutzstreifen in der Innenstadt oder die Fahrradstation am Bahnhof sind nur einige Beispiele.



Mit dem Rad durch die Stadt!

Um die Wege zur Arbeit oder zum Einkauf noch weiter zu erleichtern, wird nun die Fußgängerzone für ein Jahr probeweise für Radfahrerinnen und Radfahrer geöffnet. Der Erfolg dieses Konzeptes hängt nun davon ab, wie die Verkehrsteilnehmenden mit dem neuen Angebot umgehen. Unter dem Motto „Rücksicht hat Vorfahrt“ sind alle gefragt, sich fair und vorausschauend zu verhalten.

Mit dem vorliegenden Faltblatt „Mit dem Rad durch die Stadt – Radfahren in der Fußgängerzone“ erhalten Sie Anregungen und Orientierung für ein gutes Miteinander in unserer Fußgängerzone.

Lisa Stremmlau

Lisa Stremmlau
Bürgermeisterin der Stadt Dülmen



Was bedeutet die Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr?

- › Die Fußgängerzone bleibt Fußgängerzone.
- › Der Fußverkehr hat Vorrang.
- › Für den Radverkehr gilt Schrittgeschwindigkeit.
- › Wenn es die Situation erfordert, sind die Radfahrerinnen und Radfahrer zum Absteigen und Schieben verpflichtet.



Radfahren in der Fußgängerzone
www.duelmen.de